

Wegen Noten (ver-)klagen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Oktober 2013 09:35

Das Ganze verläuft doch oft nach einem klaren Muster.

- a) Ich bekomme eine Note, die meiner subjektiven Einschätzung meiner Leistung nicht entspricht.
- b) Ich komme zu dem (psychologisch erklärbaren, aber nicht immer zutreffenden) Schluss, dass die Note "ungerecht" ist und der Dozent "befangen" ist.
- c) Ich erkundige mich nach Möglichkeiten, dagegen rechtlich vorzugehen - vorzugsweise weil ein Nichtbestehen für mich berufliche Konsequenzen hat.

Was dabei gerne übersehen wird, ist folgendes:

- 1) Noten sind prinzipiell nicht durch den Benoteten zustimmungspflichtig.
- 2) Die Notengebung muss lediglich nachvollziehbar und transparent sein, sowie den formalen Vorgaben entsprechen.
- 3) Der Benotete verfügt in der Regel nicht über die notwendige Kompetenz, über die Sachangemessenheit der Note zu befinden.
- 4) Die Gerichte überprüfen nur die formale Korrektheit der Notenfindung, nicht aber deren "Gerechtigkeitsfaktor".
- 5) Alle Noten, die mir nicht in den Kram passen sind per se ungerecht - das ist eine natürliche Schutz- oder Abwehrfunktion des Egos.

Als Lehrkraft oder Benotender sollte man immer wissen:

Man kann nicht selbst wegen einer vom Benoteten nicht akzeptierten Note verklagt werden, es sei denn, man hätte wissentlich und vor allem beweisbar vor oder während der Prüfung den Vorsatz gehabt, den Prüfling durch eine entsprechende Note zu schädigen.

Es empfiehlt sich, die erteilten Noten immer nachhaltig und nachvollziehbar zu begründen. Dann kann einem eigentlich nichts passieren - vorausgesetzt, die formalen Vorgaben wurden natürlich auch beachtet.

Gruß

Bolzbold